

Übersicht über die aktuellen Investitionsförderprogramme zur Kindertagesbetreuung (Land + Bund)

Stand: 08.06.2022

Nummer Richtlinie	Quelle	Programm	Formulierter Zweck		Altersgruppe / Ziel	Einrichtung/ Betreuungsform	max. Fördersatz	max. Höchstbetrag pro Platz	Zweckbindung	(zuwendungsrecht-licher) Maßnahmebeginn möglich ab	Bewilligung möglich bis	Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis max.
1.1.2 iVm 2.1.2, 2.6.1.1 und 2.6.2 sowie 2.7	Land	2. Landesprogramm U3 2016-2019	Schaffung und Inbetriebnahme neuer U3- Betreuungsplätze		U3	Kita + TPfI	90%	Neubau incl. Erstausrüstung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --	Ausstellung Bewilligungsbescheid	Ende Bewilligungs- und Durchführungs- zeitraum	30.06.2024 bzw. 01.07.2024-31.12.2024 mit Bestätigung*
1.1.3 iVm 2.2, 2.6.1.2 und 2.6.2	Land	3. Landesprogramm U3 2016-2019	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Ü3- Betreuungsplätze		Ü3	Kita	90%	Neubau incl. Erstausrüstung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre	Ausstellung Bewilligungsbescheid	Ende Bewilligungs- und Durchführungs- zeitraum	30.06.2024 bzw. 01.07.2024 bis 31.12.2024 mit Bestätigung*
1.1.4 iVm 2.3, 2.6.1.3 a), 2.6.2 und 2.7	Bund	4. Bundesinvestitions- programm 2017-2020	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Plätze Kinder bis Schuleintritt (0-6) in Kita und Kindertagespflege		0-6 Jahre	Kita + TPfI (TPfI nur U3)	90%	Neubau incl. Erstausrüstung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --	01.07.2016	Ende Bewilligungs- und Durchführungs- zeitraum	31.12.2022 bzw. 01.01.2023-30.06.2023 mit Bestätigung*
1.1.4 iVm 2.3, 2.6.1.3 b) aa)			Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden	Qualitätsentwicklung	0-6 Jahre	Kita	90%	Neubau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 9.500 € Aus- und Umbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 4.750 €	20 Jahre 10 Jahre			
1.1.4 iVm 2.3 und 2.6.1.3 b) bb)				Sanierungsmaßnahmen	0-6 Jahre	Kita	70%	Sanierung: 9.500 €	10 Jahre; mit dinglicher Sicherung: 20 Jahre			
1.1.5 iVm 2.4, 2.6.1.4 a), 2.6.2 und 2.7	Land	4. Landesprogramm NRW 2025	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Plätze Kinder bis Schuleintritt (0-6) in Kita und Kindertagespflege		0-6 Jahre	Kita + TPfI (TPfI nur U3)	90%	Neubau incl. Erstausrüstung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --	08.01.2019	Ende Bewilligungs- und Durchführungs- zeitraum	30.06.2024 bzw. 01.07.2024-31.12.2024 mit Bestätigung*
1.1.5 iVm 2.4, 2.6.1.4 b) aa)			Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden	Qualitätsentwicklung	0-6 Jahre	Kita	90%	Neubau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 9.500 € Aus- und Umbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 4.750 €	20 Jahre 10 Jahre			
1.1.5 iVm 2.4 und 2.6.1.4 b) bb)				Sanierungsmaßnahmen	0-6 Jahre	Kita	70%	Sanierung: 9.500 €	10 Jahre; mit dinglicher Sicherung: 20 Jahre			
1.1.6 iVm 2.5, 2.6.1.5 a), 2.6.2 und 2.7	Bund	5. Bundesinvestitions- programm 2020-2021	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Plätze Kinder bis Schuleintritt (0-6) in Kita und Kindertagespflege		0-6 Jahre	Kita + TPfI (TPfI nur U3)	90%	Neubau incl. Erstausrüstung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --	01.01.2020 (spätester Maßnahmenbeginn 31.12.2022)	Bewilligungen können bis einschl. 30.06.2022 erteilt werden	31.12.2022 bzw. 01.01.2023-30.06.2023 mit Bestätigung*
1.1.6 iVm 2.5, 2.6.1.5 b) aa)			Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden	Qualitätsentwicklung	0-6 Jahre	Kita	90%	Neubau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 9.500 € Aus- und Umbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 4.750 €	20 Jahre 10 Jahre			
1.1.6 iVm 2.5 und 2.6.1.5 b) bb)				Sanierungsmaßnahmen	0-6 Jahre	Kita	70%	Sanierung: 9.500 €	10 Jahre; mit dinglicher Sicherung: 20 Jahre			

* Sofern der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum der zu bewilligenden Maßnahme innerhalb der letzten 6 Monate vor Ablauf des jeweiligen Programmes liegt, kann eine Bewilligung nur erfolgen, sofern das Jugendamt bestätigt, dass die gesamten bewilligten Mittel erstattet werden, sofern die geförderte Maßnahme nicht spätestens bis zum Ablaufdatum der Programme abgeschlossen werden kann.